

Sozialdemokratische Partei Muttenz
4132 Muttenz
info@sp-muttenz.ch

Gemeinderat Muttenz
z. Hd. Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann
Kirchplatz 3
4132 Muttenz

Muttenz, 01. März 2024

Vernehmlassung zur Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Muttenz

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderät*innen

Wir danken für die Gelegenheit, zum überarbeiteten Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Stellung nehmen zu können. Die SP Muttenz teilt die Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung von Personen nahe am Existenzminimum, insbesondere für Familien und Alleinerziehende, ausgebaut werden muss. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Instrument des Mietzinsgesetzes eine wichtige Vorlage geliefert, um die finanzielle Unterstützung umzusetzen. Aus unserer Sicht ist es nun zentral, bei der kommunalen Umsetzung die Bedürfnisse der Zielgruppe im Fokus zu behalten und möglichst zu ihren Gunsten positive Veränderungen zu erzielen.

Der SP Muttenz ist bewusst, dass sie lediglich zum Reglement und nicht zur Verordnung Stellung beziehen kann. Trotzdem erlauben wir uns, uns auch zur beigelegten Verordnung zu äussern, da darin die wesentlichen Parameter zur Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge festgelegt sind. Sowohl in § 1 Abs. 1 als auch Abs. 2 wählt der Gemeinderat von Muttenz das vom Kanton vorgegebene Minimum von 75% Jahresnettomiete zuzüglich 20% Jahresnettomiete beziehungsweise das Minimum von 100% der durch die Sozialhilfebehörde festgelegten Mietzinsgrenzwerte in der Sozialhilfe zuzüglich 20% der Nettowohnungskosten als Nebenkosten. Auch in § 2 wählt der Gemeinderat das vom Kanton vorgegebene Minimum der Einkommensgrenze von 130% des Grundbedarf anstelle der im Reglement festgehaltenen möglichen 150%. Wir würden uns wünschen, dass die Gemeinde Muttenz hier die Unterstützungsmöglichkeiten erhöht, damit noch mehr Personen von den Mietzinsbeiträgen profitieren können. Da sich die Regelung besonders an Familien richtet, ist die Unterstützung nicht nur für die Erziehungsberechtigten, sondern auch für die Kinder relevant. Dadurch wirkt sie über mehrere Generationen und trägt einen Teil zur Chancengerechtigkeit bei, da den unterstützten Familien mehr Budget für andere Ausgaben bleibt. Durch die Erhöhung der Faktoren sind Mehrkosten zu erwarten, welche durch Substitutionseffekte der Sozialhilfe gegenüberstehen würden.

Die SP Muttenz hat zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde auch im neuen Reglement unter § 8 eine Härtefallregelung aufführt und bereit ist, die Kosten hierfür zu tragen. Dieser

Absatz trägt insbesondere der Problematik betreffs Erwerbsarmut (Working Poor) Rechnung, welche auch Personen ohne Kinder treffen kann.

Eine zentrale Fragestellung ist für uns die Zugänglichkeit des Angebots. Wir bitten deshalb die Gemeinde, genau auszuführen, welche Massnahmen getroffen werden, um möglichst alle beitragsberechtigten Personen zu erreichen und sie auf das Unterstützungsangebot aufmerksam zu machen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob langfristig die Berechnung auch direkt über die Steuererklärung gemacht werden kann. Mit dieser Massnahme könnten zum einen Ressourcen bei der Gemeindeverwaltung gespart werden, zum anderen wäre das Angebot niederschwelliger und würde dadurch mehr Personen zugutekommen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung der Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Julie von Büren, Co-Präsidentin SP Muttenz